



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 25, Nummer 14, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 17. Juli 2015

Woche 29



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- SVV-Beschlüsse von der Sitzung am 29.06.2015 Seite 2

Gemeinde Schenkendöbern

- Wohnungsangebote Seite 2
- Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 3
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 3
- Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 3

I. Stadt Guben

SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.06.2015

SVV 077/2015 – Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gubener Sozialwerke gGmbH

Die Stadtverordneten der Stadt Guben beschließt:

Der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH erhält die Weisung, die nachfolgende Änderung von § 8 Pkt. 8.1 b) des Gesellschaftsvertrages für die Gubener Sozialwerke gGmbH

„b) fünf durch die Stadtverordnetenversammlung aus deren Mitte entsandte Vertreter“

zu beschließen und unverzüglich die notarielle Beglaubigung dieser Änderung zu veranlassen.

SVV 078/2015 – Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordneten der Stadt Guben beschließt:

Der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH erhält die Weisung, die nachfolgende Änderung von § 7 Pkt. 7.1 b) des Gesellschaftsvertrages für die Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

„b) sechs durch die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte entsandte Vertreter“

zu beschließen und unverzüglich die notarielle Beglaubigung dieser Änderung zu veranlassen.

SVV 079/2015/1 – Änderung des Gesellschaftsvertrages der Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordneten der Stadt Guben beschließt:

Der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Werke Guben GmbH erhält die Weisung, die nachfolgende Änderung von § 7 Pkt. 7.1 b) des Gesellschaftsvertrages für die Städtischen Werke Guben GmbH

„b) sechs durch die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte entsandte Vertreter“

zu beschließen und unverzüglich die notarielle Beglaubigung dieser Änderung zu veranlassen.

SVV 068/2015 – Preiskatalog für Leistungen des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Preiskatalog in der Fassung vom 17. Juni 2015 für Leistungen des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben mit Wirkung ab 1. Juli 2015.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 069/2015 – Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes für Leistungen des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes in Höhe von 31,86 Euro/Stunde für Leistungen des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben mit Wirkung vom 1. Juli 2015.

SVV 070/2015 – Feststellung Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/7, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“,
2. der Jahresverlust in Höhe von 88.899,81 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen

SVV 071/2015 – Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/7, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

die Entlastung der Werkleitung im Rahmen der Prüfung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014.

SVV 064/2015 – Zuschuss Nachwuchsförderung SV Chemie Guben 1990 e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ vom 1. April 1999 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von **4.165,60 Euro** an den SV Chemie Guben 1990 e. V.

SVV 055/2015 – INTERREG IV A-Vorhaben „Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben-Gubin“ Ausführungsplanung für den Teilbereich Uferstraße, 2. BA

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Teilbereiches 6 „Uferstraße, 2. BA“ auf der Grundlage der Ausführungsplanung (s. Anlage 1).

SVV 061/2015 – Europaschule „Marie Pierre Curie“, Platanenstraße 11 in 03172 Guben, Los 2 – Fassadenarbeiten Freigabe von zusätzlichen Mitteln

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freigabe von zusätzlichen Mitteln für die Fassadenanierung mit Gerüststellung an der Europaschule „Marie & Pierre Curie“ inkl. Aula und Verbinder.

SVV 066/2015 – 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben – Deulowitz“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 des Gewerbegebietes Guben – Deulowitz vorzubereiten.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Wohnungsangebote der Gemeinde Schenkendöbern

- **3-Raum-Wohnung in ruhiger Lage**
OT Groß Drewitz, 63,10 m², Bad umlaufend gefliest, 269,44 € kalt (zzgl. NK), Gas, 84 kWh/(m² p.a.)
- **3-Raum-Wohnung auf dem Lande**
OT Groß Drewitz, 63,19 m², 269,82 € kalt (zzgl. NK), PVC in Laminatoptik, Gaszentralheizung, 104 kWh/(m² p.a.)
- Interessiert? Dann einfach anrufen unter der 03561 556217 oder persönlich in der Gemeindeverwaltung vorbeischauchen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **6.077.000,00 €**
ordentlichen Aufwendungen auf 6.671.000,00 €
 außerordentlichen Erträge auf **5.000,00 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 Einzahlungen auf **5.846.200,00 €**
Auszahlungen auf 6.375.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.401.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.785.600,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	444.700,00 €
---	---------------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	425.700,00 €
---	---------------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	---------------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	164.000,00 €
--	---------------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
---	---------------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €
--	---------------

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.**
- Gewerbsteuer 300 v. H.**

§ 6

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf **50.000,00 €** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Schenkendöbern, den 07.07.2015

i.V. Schulte

Bürgermeister



Siegel

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, einschließlich Haushaltssicherungskonzept, wurde durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 26.06.2015 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab 20. Juli 2015 in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Kämmererei, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, zu den Sprechzeiten unbefristet für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schenkendöbern, den 08.07.2015

i.V. Schulte

Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 26.05.2015

Beschluss-Nr. 13/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr. 14/15

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken auf ausgewiesenen Bereichen mit Parkscheinautomat im Naherholungsgebiet „Deulowitzer See“ (Parkgebührensatzung).

Beschluss-Nr. 15/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Beschluss-Nr. 09/14 vom 29.04.2014 über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern aufzuheben.

Beschluss-Nr. 16/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern“ in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 17/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Satzung der Gemeinde Schenkendöbern über die Umlage der Beiträge zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr. 18/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt gemäß § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2015 – 2018 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 19/15

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern, einschließlich ihrer Anlagen, für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss-Nr. 20/15

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung energieoptimierender Maßnahmen in den vom Tagebau betroffenen Ortsteilen der Gemeinde Schenkendöbern mit Unterstützung durch die Vattenfall Europe Mining AG (VE-M).

gez.

Marion Schenk

Stellv. Bürgermeister

gez.

Ralph Homeister

Vorsitzender der Gemeindevertretung